



ENTSCHEID

Frauenfeld,

18. August 2005
Entscheid Nr. 79
Allkom Nr. 171/2005

Politische Gemeinde Sirnach
Baulinienplan „Breite Süd“

1. Mit Schreiben vom 4. August 2005 ersucht die Politische Gemeinde Sirnach im Sinne von § 32 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Auf Grund der Akten kann geschlossen werden, dass das Planungs- und Beschlussverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt (DBU) sind keine Re-kurse eingegangen.
2. Gemäss Angaben im Planungsbericht wurde der zur Genehmigung eingereichte **Baulinienplan „Breite Süd“** auf Grund eines konkreten Bauvorhabens aus-gelöst, da mit der fraglichen Erstellung eines Einfamilienhauses die Erschliess-barkeit der in Zentrumsnähe liegenden, der Wohn- und Gewerbezone dreige-schossig (WG3) zugewiesenen und mit einer Gestaltungsplanpflicht überlager-ten Parzelle Nr. 177 weiter eingeschränkt wird.

Mit den im zur Genehmigung eingereichten Baulinienplan ausgeschiedenen Baulinien wird sowohl von der Breitestrasse im Nordwesten als auch von der Standbachstrasse im Südosten der Raum für Strassen und Leitungen im Sinne von § 17 PBG zur späteren Erschliessung der Parzelle Nr. 177 gesichert.

Der Baulinienplan „Breite Süd“ erscheint im Sinne von § 33 PBG rechtmässig. Einer Genehmigung durch das DBU steht somit nichts im Wege.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Der vom Gemeinderat Sirnach am 4. April 2005 beschlossene Baulinienplan „Breite Süd“ wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Sirnach, 8370 Sirnach, unter Beilage von zwei Baulinienplänen „Breite Süd“, je mit Genehmigungsvermerken (chargé)
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage eines Baulinienplans „Breite Süd“, mit Genehmigungsvermerken sowie den übrigen Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT



Regierungsrat H. P. Ruprecht

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 18. Aug. 2005